

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln, Wohnberechtigungsscheinen und Zinssenkungen

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Zuge der Beantragung der Förderung bzw. Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder einer Zinssenkungsbescheinigung werden persönliche Daten von Ihnen (Personalien, Familienstand, E-Mailadresse, Nachweis einer Schwerbehinderung, Einkommens-/Vermögensnachweise, Darlehns-/Kreditverträge, Schufa-Auskunft, Grundbuchauszüge, Kaufverträge, Baugenehmigungen, Baupläne, Anzahl der Haushaltsangehörigen) erhoben, um die notwendigen Voraussetzungen entsprechend der geltenden Bestimmungen der sozialen Wohnraumförderung/Wohnungsbindung prüfen zu können.

Im Regelfall erfolgt die Erhebung der Daten bei Ihnen selbst oder Sie teilen sie der Kreisverwaltung mit. Ggf. ist es erforderlich, diese durch Nachfragen bei Arbeitgebern, Kreditinstituten und durch behördenintern freigeschaltete Zugriffe auf Meldeportale, Katasterauskünfte und Grundbücher zu ermitteln.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen der sozialen Wohnraumförderung/Wohnungsbindung verarbeitet.

Je nach Erfordernis werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund bestehender gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen an folgende Stellen weitergegeben:

- NRW-BANK Düsseldorf als Darlehnsgeber
- Landesministerium Düsseldorf bei komplexen Sachverhalten
- Städte und Gemeinden
- Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde,

um den Vorgaben der gesetzlichen Wohnraumförderung (Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW und den hierzu ergangenen Richtlinien) zu entsprechen.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen (z.B. Einzug von Gebühren). Im Falle eines Zahlungsverzuges würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (z.B. Darlehnsabwicklung, Rückzahlung von Fördermitteln, Wohnungsbindung) erforderlich ist. Im Falle eines Förderdarlehens werden die Daten grundsätzlich bis fünf Jahre

nach vollständiger Ablösung der Fördermittel bzw. Ablauf der Belegungsbindung aufbewahrt. In Fällen von beantragten Zinssenkungen werden die Daten nach abschließender Bearbeitung der Bewilligungsakte über das Förderdarlehen beigelegt und bleiben bis zur Vernichtung Bestandteil der Akte. Anträge auf Wohnberechtigungsscheine werden bis zur Dauer von fünf Jahren nach erfolgter abschließender Bearbeitung gespeichert und aufbewahrt.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Fachbereich Wohnungsbauförderung
Herr Guido Mertens
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-3219 wohnungsbaufoerderung@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244 datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abteilung Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.